

Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in diese Fachschule für Weiterbildung in der Pflege ist:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpflegerin / Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenpfleger oder Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger sowie eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in der Regel bis zum 1. März über das Sekretariat der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch.

Anmeldeunterlagen

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- 2 Passbilder
- Zeugnis des Berufsabschlusses
- Aktuelles Arbeitszeugnis
- Bewerbungsanschreiben

Über das Sekretariat oder unsere Homepage erhalten Sie das für die Anmeldung auszufüllende Anmeldeformular.

© inallermunde.de



**GESCHWISTER
SCHOLL
SCHULE** leutkirch

Öschweg 5
88299 Leutkirch
Fon 07561 9811-300
Fax 07561 9811-318
sekretariat@gss-leutkirch.de
www.gss-leutkirch.de

**Landkreis
Ravensburg**

Fachschule



**GESCHWISTER
SCHOLL
SCHULE** leutkirch

**BERUFLICHES
KOMPETENZZENTRUM**
Gewerbe · Pflege · Soziales · Technik

**Fachschule für Weiterbildung
in der Pflege (Teilzeit)**

Leitung einer Pflege-
und Funktionseinheit

(2FHAPTL)

Studentafel (2FHAPTL)

1. Pflichtbereich	Stunden:	1. Jahr	2. Jahr	Gesamt
Lernbereich I				
Datenverarbeitung und Dokumentation		2	2	160
Berufs- und Arbeitspädagogik		2	2	160
Lernbereich II				
Gerontologie		1	1	80
Gerontopsychiatrie		1	1	80
Pflegewissenschaft und Qualitätsmanagement		1	1	80
Lernbereich III				
Organisation und Führung		2	3	200
Wirtschaft und Recht		2	1	120
2. Wahlpflichtbereich		1	1	80
<hr/>				
Wochenstunden		12	12	960
3. Praxis in Einrichtungen			mind. 400	
4. Wahlbereich		1	1	80
5. Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife				
Deutsch		2	2	160
Englisch		3	3	240
Mathematik		3	3	240
Weitere Wahlfächer		2	2	160

Abschluss

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Fachkraft zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit“ erworben wird. Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung sowie einer Facharbeit. Zur Erlangung der Fachhochschulreife ist der Zusatzunterricht zu besuchen und die Zusatzprüfung abzulegen.

Doppelqualifikation

- Weiterbildung und Fachhochschulreife
- Durch regelmäßige Teilnahme am Zusatzunterricht besteht die Möglichkeit die Fachhochschulreife zu erwerben.
- Die Prüfung für den Erwerb der Fachhochschulreife wird nach den durch die Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten Richtlinien durchgeführt.

Kosten der Ausbildung

- Für die Fachschule für Weiterbildung in der Pflege erhebt der Schulträger Schulgeld in Höhe von 150,- € pro Jahr. Von Fachschülerinnen/Fachschülern, die im Laufe des Schuljahres ausscheiden, werden die Entgelte für das jeweilige Schuljahr in voller Höhe erhoben. Die Fachschülerinnen/Fachschüler haben demzufolge keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Entgelte für den Zeitraum nach ihrem Ausscheiden.
- Von Bewerberinnen/Bewerbern, die den ihnen zugesagten Platz nicht annehmen, wird eine Unkostenpauschale in Höhe von 50,- € erhoben, falls nicht spätestens 14 Tage vor Beginn des Schuljahres ihre schriftliche Verzichtserklärung bei der Schule eingegangen ist.
- Für Lernmittel und andere Kosten, wie z. B. für Studienfahrten oder für Seminartage, welche im Rahmen der Weiterbildung erforderlich sind, müssen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer selbst aufkommen.

Ausbildungsziel

Die Fachschülerinnen/Fachschüler sollen dazu befähigt werden, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Mitarbeiterführung und Anleitung von Auszubildenden und Hilfskräften in kooperativem Zusammenwirken aller Beteiligten ergebnisorientiert umzusetzen und damit die Leistungsfähigkeit der Organisationseinheit sowie die Lebensqualität der zu betreuenden Menschen zu erhöhen.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre in Teilzeitform. Der Kernunterricht findet wöchentlich an einem festen Tag statt, ergänzt durch ca. 8 Kompakttage pro Schuljahr.

Die geforderten Praxisstunden (mind. 400 Stunden) sind parallel zur theoretischen Ausbildung zu erbringen und nachzuweisen.

Berufliche Perspektiven

Der erfolgreiche Abschluss der Fachschule für Weiterbildung in der Pflege, Schwerpunkt Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit, befähigt dazu, in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen eine Pflege- und Funktionseinheit selbstständig zu leiten und dabei die pflegerischen Abläufe zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. Der Abschluss beinhaltet auch die berufspädagogische Qualifikation zur praktischen Anleitung Auszubildender in Pflegeberufen (Mentorenqualifikation) und eröffnet den Zugang zum Pflegestudium.

Der zusätzliche Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht den Absolventinnen/Absolventen den Zugang zum Studium an einer Hochschule.